



Die Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts

Hanseatisches Oberlandesgericht, Sievekingplatz 2, D - 20355 Hamburg

Sievekingplatz 2
D - 20355 Hamburg

Telefon: 040 – 4 28 43 – 2005
Zentrale: 040 – 4 28 28 0
Telefax: 040 – 4 28 43 40 97

Ansprechpartnerin Frau Oest

Az: 3204 E – 2 z [1]

Hamburg, 18. März 2009

Erster Nachtrag zum Geschäftsverteilungsplan 2009

I.

Folgende Abordnungen wurden beendet:

Richterin am Landgericht Dr. Svenja Kähler	am 21.01.2009
Richterin am Amtsgericht Anja Fanselow	am 10.02.2009
Richterin am Landgericht Rosemarie Busch-Brede	am 14.02.2009
Richterin am Amtsgericht Jessica Zimmerling	am 28.02.2009
Richterin am Landgericht Stephanie Zöllner	am 28.02.2009

II.

Die nachfolgenden Richterinnen und Richter wurden für die Dauer von 6 Monaten an das Hanseatische Oberlandesgericht abgeordnet:

Richterin am Landgericht Dr. Nicole Geffers	zum 01.01.2009
Richter am Landgericht Heiko Hammann	zum 01.01.2009
Richterin am Landgericht Karin Jörgensen	zum 01.01.2009
Richter am Landgericht Ronald-Alexander Winkler	zum 01.01.2009
Richter am Landgericht Götz Petzold	zum 22.01.2009

III.

Das Präsidium des Hanseatischen Oberlandesgerichts hat folgende Beschlüsse gefasst:

Am 04. Februar 2009:

Der gegenwärtig mit einem halben richterlichen Pensum besetzte 13. Zivilsenat soll personell um insgesamt 2,5 richterliche Pensen sowie um dementsprechende Bestände aufgestockt werden.

Richter am Oberlandesgericht Panten, der am 30. Januar 2009 zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt worden ist, wird - bei zeitgleichem Ausscheiden aus dem 10. Zivilsenat sowie den Prüfungsämtern – mit sofortiger Wirkung zum **Vorsitzenden des 13. Zivilsenats** bestellt. Von dem genannten Zeitpunkt an werden die richterlichen Pensen des dann noch mit 1,75 richterlichen Pensen besetzten 10. Zivilsenats um 25 % reduziert.

Von dem gleichen Zeitpunkt an

- scheidet PräsinOLG Andreß aus dem 13. Zivilsenat aus;
- werden die in dem Dezernat von VRiOLG Panten anhängigen U-Sachen zur Vermeidung einer Überlastung des 10. Zivilsenats und im Interesse einer zeitnahen Bearbeitung auf den 13. Zivilsenat übergeleitet;
- erhält der 13. Zivilsenat im Turnus der U-Sachen in Höhe der Anzahl der in dem Dezernat von VRiOLG Panten befindlichen UF-Sachen zusätzliche Zuteilungen;
- wird der 10. Zivilsenat im Turnus der U-Sachen in Höhe der Anzahl der in dem Dezernat von VRiOLG Panten befindlichen UF-Sachen zusätzlich übersprungen;
- wird die Zuständigkeit des 11. Zivilsenats nach RdNr. 150 Ziff. 5 GVP 2009 (Verfahren nach dem Spruchverfahrensgesetz) auf den 13. Zivilsenat übertragen;
- werden die in dem 11. Zivilsenat nach dem Spruchverfahrensgesetz anhängigen Verfahren auf den 13. Zivilsenat übergeleitet;
- wird **Richterin am Oberlandesgericht S. Löffler** dem sodann um insgesamt 1,5 richterliche Pensen aufgestockten 13. Zivilsenat als Beisitzerin zugewiesen;
- werden die in dem Dezernat von RiinOLG S. Löffler anhängigen allgemeinen Zivilsachen zur Vermeidung einer Überlastung des um ein halbes richterliches Pensum reduzierten 1. Zivilsenats und im Interesse einer zeitnahen Bearbeitung auf den 13. Zivilsenat übergeleitet.

RiinOLG Löffler bleibt bis auf weiteres – bei ausschließlicher Berücksichtigung im Turnus des 13. Zivilsenats – zugleich Beisitzerin des 1. Zivilsenats.

Im Hinblick auf die Zuweisungen von RiOLG Panten und RiinOLG S. Löffler an den 13. Zivilsenat werden im Turnus der Zivilsachen

- der **1. Zivilsenat** nach jeweils 11 Durchgängen einmal,
- der **10. Zivilsenat** – bei unverändertem Turnus der Familiensachen – nach jeweils 1 Durchgang siebenmal und
- der **13. Zivilsenat** nach jeweils 1 Durchgang einmal übersprungen.

Eine weitere personelle Aufstockung des 13. Zivilsenats um ein volles richterliches Pensum soll durch die Zuweisung des Nachfolgers bzw. der Nachfolgerin auf der R2-Stelle „RiOLG Lauenstein“ erfolgen. Zeitgleich mit der geplanten Zuweisung soll der 13. Zivilsenat einen der Höhe nach noch zu ermittelnden Bestand an neu eingehenden Berufungssachen übernehmen.

Richter am Oberlandesgericht Lauenstein, der am 30. Januar 2009 zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt worden ist, wird – bei gleichzeitigem Ausscheiden aus dem 6. Zivilsenat – mit sofortiger Wirkung zum **Vorsitzenden des 11. Zivilsenats** bestellt.

Von dem gleichen Zeitpunkt an

- nimmt der **11. Zivilsenat** voll am Turnus der Zivilsachen teil,
- wird der **6. Zivilsenat** in dem genannten Turnus nach jeweils 3 Durchgängen einmal übersprungen und wird
- **Richterin am Oberlandesgericht Agger** im 6. Zivilsenat zur **Stellvertreterin des Vorsitzenden** bestellt.

Das Dezernat von RiOLG Lauenstein wird dauerhaft nicht nachbesetzt werden. Die deshalb erforderliche Auflösung des Dezernats erfolgt in der Weise, dass der 6. Zivilsenat mit sofortiger Wirkung in Höhe der Anzahl der in dem genannten Dezernat offenen 44 Berufungssachen abzüglich 15 U-Sachen, mithin um 29 Berufungssachen zusätzlich übersprungen wird.

Die vorgenannten 15 Sachen sollen durch eine Richterin des Landgerichts, der die Gelegenheit zur Fortbildung in Rechtsmittelsachen und zur Erprobung für ein Beförderungsamt gegeben werden soll, bearbeitet werden.

Das Präsidium nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für die am 1. Mai 2009 beginnende Abordnung mit einer Dauer von 6 Monaten **Richterin am Landgericht Heike Hummelmeier** vorgesehen ist. RiinLG Hummelmeier, die mit ½ richterlichen Pensum tätig ist, wird für die Dauer ihrer Abordnung dem 6. Zivilsenat ohne Turnuszuteilung als Beisitzerin zugewiesen.

-.-.-.-.-

Der **3. und 5. Zivilsenat** scheiden im Hinblick auf die jeweils gegebene Überlastung mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres bei der turnusmäßigen Zuteilung von Berufungssachen aus.

..-.-.-..

Vizepräsident des Oberlandesgerichts Möller ist mit der Übernahme seines jetzigen Amtes und der damit einhergehenden Übernahme eines ½ Pensums in der Gerichtsverwaltung lediglich im Turnus, nicht jedoch hinsichtlich seines Dezernatsbestandes um ½ Pensum entlastet worden. Im Hinblick darauf sowie im Hinblick auf den weiteren Umstand, dass er seit September 2008 nahezu durchgängig ein volles Pensum der Gerichtsverwaltung vertreten muss, bleibt er bis auf weiteres im Turnus der Familiensachen unberücksichtigt. Der **2. Zivilsenat** wird mit sofortiger Wirkung im Turnus der Familiensachen nach jeweils 1 Durchgang dreimal übersprungen.

-.-.-.-.-

Der **4. Zivilsenat** war in der Zeit vom 1. Juli 2008 bis zum 31. Dezember 2008 gegenüber dem W-Turnus mit umgerechnet insgesamt 68,28 W-Sachen (entsprechend rd. 23 U-Sachen) im Vorlauf. Im Hinblick darauf wird der genannte Senat mit sofortiger Wirkung im Turnus der Berufungssachen zusätzlich dreiundzwanzigmal übersprungen.

-.-.-.-.-

Richter am Amtsgericht Dr. Müller-Horn wird neben seiner Tätigkeit im 13. Zivilsenat mit sofortiger Wirkung auch dem 10. Zivilsenat als Beisitzer ohne eigene Turnuszuteilung zugewiesen.

VRiOLG Gärtner wird mit Wirkung vom 4. Februar 2009 als Nachfolger des durch Eintritt in den Ruhestand ausgeschiedenen Herrn VRiOLG Gottschalk zum Vorsitzenden des Richterdienstsenats bestellt.

VRiinLArbG Loets wird mit Wirkung vom 4. Februar 2009 als Nachfolgerin des durch Eintritt in den Ruhestand ausgeschiedenen Herrn VRiLArbG Dr. Lewerenz zur nicht ständigen Beisitzerin des Richterdienstsenats bestellt.

Für die Bearbeitung der Verfahren Amtsgericht Hamburg, Familiengericht, Az.: 272 F 83/07 und 272 F 102/07 ist der 4. Familiensenat zuständig.

Am 13. Februar 2009:

Richterin am Oberlandesgericht Tietz ist seit dem 2. Februar 2009 bis auf weiteres dienstunfähig erkrankt. Der **12. Zivilsenat** wird wegen der den Zeitraum von drei Wochen übersteigenden Dienstunfähigkeit der Richterin mit Wirkung vom 23. Februar 2009 um ein richterliches Pensum entlastet und von dem genannten Zeitpunkt an im Turnus der Familiensachen – bei unveränderter Teilnahme am Turnus der Zivilsachen – nach jeweils 7 Durchgängen fünfmal übersprungen.

Hamburg, 18. März 2009

Erika Andreß

Vfg.

1. Wv bei V
2. bitte an P, PV, I und alle Vorsitzenden verteilen
3. Wv bei VI am 01.06.09